



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Wullersdorf vom

**Donnerstag, dem 17. März 2022**

im großen Sitzungssaal, im Gemeindeamt Wullersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:16 Uhr

### Teilnehmer

---

|                                     |                                   |                    |               |
|-------------------------------------|-----------------------------------|--------------------|---------------|
| HOGL Richard                        | Bürgermeister als<br>Vorsitzender | BAUER Heike        | Gemeinderätin |
| MAURER Annemarie                    | Vizebürgermeisterin               | ERNST Kurt         | Gemeinderat   |
| DUNKL Franz                         | gf. Gemeinderat                   | KOPP Johannes      | Gemeinderat   |
| FELLINGER DI Herbert<br>(19:33 Uhr) | gf. Gemeinderat                   | ROHRER DI Günther  | Gemeinderat   |
| PATSCHKA Gerald                     | gf. Gemeinderat                   | SAMSINGER Robert   | Gemeinderat   |
| PIMBERGER Hubert                    | gf. Gemeinderat                   | SCHAUER Karl       | Gemeinderat   |
|                                     |                                   | SCHEIBBÖCK Josef   | Gemeinderat   |
|                                     |                                   | SCHNÖTZINGER Ignaz | Gemeinderat   |
|                                     |                                   | SKLENAR Gerhard    | Gemeinderat   |
|                                     |                                   | SMODE Mag. René    | Gemeinderat   |
|                                     |                                   | TRITTENWEIN Sandra | Gemeinderätin |
|                                     |                                   | WEBER Thomas       | Gemeinderat   |
|                                     |                                   | ZAHLBRECHT Adolf   | Gemeinderat   |

### Entschuldigt

---

GRÜNWIDL Thomas, PREGLER Richard

### Nicht Entschuldigt

---

### Protokollführung

---

SCHINNERL Nicole

stellv. Amtsleiterin

# TAGESORDNUNG

## A) Öffentlicher Teil

|    |   |    |
|----|---|----|
| 1  | <b>Begrüßung und Beschlussfähigkeit</b> .....   | 4  |
| 2  | <b>Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 09.12.2021 und 16.02.2022</b> .....             | 4  |
| 3  | <b>Bericht der Ausschüsse</b> .....   | 4  |
| 4  | <b>Rechnungsabschluss 2021 – Beschluss</b> .....  | 6  |
| 5  | <b>1. NTVA 2022- Beschluss</b> .....  | 9  |
| 6  | <b>Neuberechnung des Haushaltspotenzials 2020 auf Grundlage der Novelle zur NÖ GHVO10</b> |    |
| 7  | <b>Darlehensaufnahme Grundstücksankauf - Beschluss</b> .....                              | 11 |
| 8  | <b>Gemeindegrenzen der Marktgemeinden Wullersdorf Guntersdorf</b> .....                   | 12 |
| 9  | <b>Raumordnung – 31. ROP Beschluss Verordnung</b> .....                                   | 12 |
| 10 | <b>Grundstücksangelegenheiten</b> .....   | 13 |
|    | a. Bürger Johannes Kalladorf - Einfahrt.....  | 13 |
|    | b. Bauvorhaben Knapp Schalladorf .....  | 14 |
|    | c. Wagner Thomas – Übernahme Pacht Parz. 241/4 KG Schalladorf .....                       | 14 |
|    | d. Loiskandl Josef – Teilungsplan GZ 4051 I KG Grund .....                                | 14 |
|    | e. Urban Andreas – Ankauf Teilgrundstück der Parz. 1744 KG Immendorf .....                | 14 |
|    | f. Eder Markus - Grundstückskauf.....   | 15 |
|    | g. Vyhnalek - Rückgabe Gemeindegrundstück.....  | 15 |
|    | h. Fellinger / Reichert - Ankauf Gemeindegrundstück .....                                 | 15 |
|    | i. Maurer Gerhard - Löschung des Wiederkaufsrechts.....                                   | 16 |
|    | j. Thorwartl Walter und Renate - Ausübung Wiederkaufsrecht .....                          | 16 |
|    | k. Lassel Frederic - Ansuchen um Befestigung laut Vorplatzregelung .....                  | 16 |
|    | l. Niedermayer David – Kündigung Pacht .....  | 17 |
|    | m. Kerschl Andreas - Pflasterung vor Grundstück.....                                      | 17 |
| 11 | <b>Abbruchprämie</b> .....  | 17 |
|    | a. Regina Maria Berger Auszahlung der Abbruchprämie .....                                 | 17 |
|    | b. Markus Schuller Auszahlung der Abbruchprämie .....                                     | 18 |
| 12 | <b>Gehweg Kindergarten Immendorf</b> .....  | 18 |
| 13 | <b>Sanierung Güterweg im Bereich Remise KG Grund</b> .....                                | 18 |
| 14 | <b>A1 Leitungsrecht</b> .....   | 19 |
|    | a. Leitungsrecht KG Wullersdorf.....  | 19 |
|    | b. Leitungsrecht KG Immendorf .....   | 19 |
|    | c. Leitungsrecht KG Kalladorf .....   | 19 |
|    | d. Leitungsrecht KG Kalladorf II .....  | 19 |

|    |  |    |
|----|--|----|
| 15 | EVN Zusatzvereinbarung.....  | 20 |
| 16 | Nutzungsvereinbarung mit Landjugend Sprengel Hollabrunn in Hetzmannsdorf ..... | 20 |
| 17 | Alte Volksschule – Restaurierungsmaßnahmen .....                               | 20 |
| 18 | Altes Rathaus – Fassadensanierung.....   | 21 |
| 19 | Sanierung Kirchenstiegen .....   | 21 |
| 20 | Gemeindewohnung - Festsetzung Kaution.....                                     | 22 |
| 21 | Kindergarten Immendorf – Ergänzung der Grundausstattung.....                   | 22 |
| 22 | DEV Schalladorf Telefonzelle.....  | 22 |
| 23 | LEADER Region Weinviertel – Errichtung einer Rad-Servicestation .....          | 23 |
| 24 | Subvention Öffentliche Bücherei .....  | 23 |
| 25 | Förderung Jugendmusikverein .....  | 23 |
| 26 | Gemeindewappen – Gebrauchsansuchen.....  | 23 |

#### B) Nicht öffentlicher Teil

|    |                              |  |
|----|------------------------------|--|
| 27 | Personalangelegenheiten..... |  |
|----|------------------------------|--|

## SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

### **1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

### **2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 09.12.2021 und 16.02.2022**

Die Protokolle über die Sitzung des Gemeinderats vom 09.12.2021 und 16.02.2022 werden zur Unterschrift vorgelegt und von den Protokollfertigern unterschrieben.

### **3 Bericht der Ausschüsse**

Dem Gemeinderat wurden die Protokolle des Prüfungsausschusses und der Sitzung des Finanz- und Beratungsausschusses zur Kenntnis gebracht:

**Finanz- und Beratungsausschuss (14.03.2022) nachweislich zugesandt  
Prüfungsausschuss (16.03.2021) wurde verlesen**

#### **Berichtigung zum Prüfungsausschussprotokoll vom 16.03.2022 der Marktgemeinde Wullersdorf**

Kassenverwalter Günther Mittelmaier möchte darauf hinweisen, dass ihm beim Bericht über die Personalkosten für das Jahr 2021 ein Fehler bei den Zahlen passiert ist. Die Personalkosten für 2021 betragen nicht € 993.777,07, sondern € 933.777,07, die restlichen Zahlen sind korrekt.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsausschussprotokoll vom 16.03.2022**

Die Anschuldigung des "Groben Versagens" der Baubehörde der Marktgemeinde Wullersdorf weise ich als Baubehörde I. Instanz aufs Schärfste zurück. Es handelte sich um einen unklaren Fall was die Grenzen betrifft, bzw. wurde vom Bauwerber der Einfriedungsbau ohne Baubewilligung begonnen; ich stellte ihm den Bau ein. Was die Grundgrenzen betrifft, konnte er die Grenzpunkte nicht klar darstellen und verwies ständig auf die Grenzpunkte des kürzlich abgeschlossenen Kommissierungsverfahrens. Seitens des Bauamtes (Bausachverständiger Ing. Guido GASSER) wurde mir bestätigt, dass die im Zuge der Kommissierung vermessenen Grenzpunkte (zu diesem Zeitpunkt) noch nicht im Grenzkataster eingetragen waren. Nach mehr als einem halben Jahr wurde seitens des Bauwerbers ein Bauansuchen gestellt, er weigerte sich aber weiterhin die Grundgrenzen feststellen zu lassen, und bezog sich (obwohl noch nicht im Grenzkataster eingetragen) auf die Punkte des Kommissierungsverfahrens. Von den Nachbarn wurden diese Grenzpunkte, per Vorsprache am Gemeindeamt, jedoch angezweifelt. Ich habe daher angeordnet, die Grenzen seitens der ARGE – Vermessung zu überprüfen, welche diese Firma auch durchgeführt hat. Aufgrund der Tatsache, dass die Grenzpunkte stimmten, nur noch nicht im Grenzkataster eingetragen waren, durften wir laut Gesetz die Kosten der Überprüfung dem Bauwerber nicht weiterverrechnen. Hätten die Grenzpunkte aber nicht gestimmt, wäre es legitim gewesen, die Vermessung dem Bauwerber zu verrechnen.

Ich stelle aber fest, dass dieser Fall

- a) Ein nicht alltäglicher Fall ist (nicht immer ist Bauland in einem Kommissierungsverfahren betroffen und die Grenzpunkte sind noch nicht im Grenzkataster eingetragen), und es
- b) Aus meiner Sicht fahrlässiger gewesen wäre, als Baubehörde I. Instanz einen Bescheid auszustellen, ohne für mich klare Grenzpunkte zu wissen.

Aufgrund dieser, aus meiner Sicht, ungerechtfertigten Anschuldigung der Baubehörde der Marktgemeinde Wullersdorf durch den Obmann des Prüfungsausschusses, werde ich die Angelegenheit rechtlich bei der übergeordneten Behörde überprüfen lassen, insbesondere was den Vorwurf „Grobes Versagen“ betrifft.

LAbg. Richard HOGL

Bürgermeister

**I. Schnötzing:** Es weiß jeder, dass eine bauliche Genehmigung bei der Aufstellung einer Einfriedung erforderlich ist. Gleichzeitig, wenn Grenzen nicht klar sind, muss eine rechtlich gesicherte Grenze vorzuweisen sein. Der Gemeinde sind diese Punkte seitens des Bauwerbers zu zeigen. Noch dazu ohne Baubescheid. Rechtlich gesicherte Grenze muss gegeben sein. Dazu muss ein Zivilingenieur vom Bauwerber beauftragt werden. Frage: „Wie hoch waren die Kosten für die Vermessung?“ **Antwort R. Hogl:** etwa € 300,00 - € 400,00 waren es sicher, genau kann er es nicht beziffern

**R. Hogl:** Zum Zeitpunkt der Einreichung war lediglich ein vorläufiger Plan der Agrarbezirksbehörde – also nur eine vorläufige Übergabe - vorhanden. Das Gebietsbauamt wurde mit der Prüfung dieses Falles beauftragt um Klarheit zu schaffen.

### **GR Gerhard Sklenar stellt den Antrag um Aufnahme der Wortmeldung in das Gemeinderatsitzungsprotokoll**

#### **Betreff: Richtlinien Prüfungsausschuss**

Prüfungsausschuss – Sitzung - 16. März 2022

Grundsätzlich ist es in den Richtlinien des Prüfungsausschusses lt. NÖ Gemeindeordnung nicht vorgesehen einen Antrag zu stellen, der sich dem Wirkungsbereich des Prüfungsausschusses entzieht. (VERJÄHRUNG)

Die Protokollierung persönlicher Einschätzungen und Befindlichkeiten die sich weder auf der Tagesordnung oder im gesetzlich vorgegebenen Prüfungszeitraum befinden, sind ebenfalls nicht in den Richtlinien vorgesehen.

Trotz mehrmaliger Hinweise vom Vorsitz. des Prüfungsausschusses GR Ignaz Schnötzing und von Kassenverwalter Günther Mittelmaier das einem Antrag aus den vorher genannten Gründen nicht stattgegeben werden kann, bestand GR Rohrer auf die Protokollierung seiner Formulierung!

#### **Der Antrag kam nicht zur Abstimmung!**

Aufgrund der Tatsache, dass hier die Richtlinien des Prüfungsausschusses nicht eingehalten wurden und die Angaben vom Prüfungsausschuss Vorsitzenden Stv. GR Rohrer nicht der Richtigkeit entsprechen, konnte ich das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung in dieser Form nicht unterzeichnen.

**G. Sklenar:** Im Protokoll zum Prüfungsausschuss am 16.03.2022 wurde nicht vermerkt, dass DI Günther Rohrer nicht pünktlich erschienen ist und erst ab Punkt 3 anwesend war. Günther Mittelmaier muss dies noch ins Protokoll ein

**G. Rohrer zum Antrag von G. Sklenar:** Diese Diskussion ist nur zustande gekommen, weil GR Sklenar die zwei Vorwürfe der ordnungswidrigen Zahlung bei Grabenräumungen und der falschen Vermessung in Schalladorf in den Raum gestellt hat. Diese seien definitiv falsch und um dies zu beweisen hätte er den Antrag gestellt.

**A. Zahlbrecht:** Die beantragten Richtlinien von G. Sklenar sind korrekt und er muss den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Schnötzingler darauf hinweisen, dass er mehr einschreiten hätte müssen.

## 4 Rechnungsabschluss 2021 – Beschluss

Der Rechnungsabschluss liegt in der Zeit von 01.3.2022 bis 15.3.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Im Haushalt 2021 stehen Gesamteinnahmen von € 6.706.135,28 Gesamtausgaben von € 5.211.242,03 gegenüber, somit ergibt sich ein Nettoergebnis für das Jahr 2021 in der Höhe von € 1.494.893,25. Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 liegen somit weniger Einnahmen in der Höhe von € 111.764,72 und weniger Ausgaben in der Höhe von € 1.415.857,97 vor.

Die Ursachen der geringeren Einnahmen liegen ua. im Bereich Kostenersätze f. d. Überlassung von Bediensteten an Dritte (- 19.000,00) wird erst 2022 verrechnet, Kanaleinmündungsabgabe (- 44.562,48) und es sind weniger Zuführungen notwendig gewesen, welche auch bei den Projekten als Einnahme zählen.

Die Ursachen der geringeren Ausgaben liegen ua. im Bereich KIGA Neubau Immendorf (-91.391,88) Gemeindestraßenbau (-94.765,55) Hochwasserschutz (-30.664,65) Grundankauf zur Bauplatzbeschaffung (-187.641,58) Gemeindegebäude (-376.855,75), diese Summen sind von unseren Vorhaben und werden in das Jahr 2022 als Überschuss mitgenommen. Es darf aber auch nicht darauf vergessen werden, dass Rechnungen die im Jahr 2021 ins Soll gestellt wurden bei den verschiedenen Vorhaben, von diesen Beträgen im Jahr 2022 abgezogen werden, dass macht immerhin € 313.102,26 aus.

Es wurde bei den Kanaleinnahmen ein Überschuss von € 430.291,37 (laut Finanzierungsrechnung) erwirtschaftet, dies beinhaltet auch Kapitaltransferzahlungen des Bundes, Darlehenstilgungen, Baukosten für Projekte.

Es wurde bei den Wassereinnahmen ein Überschuss von € 131.617,26 (laut Finanzierungsrechnung) erwirtschaftet, dies beinhaltet auch Kapitaltransferzahlungen des Bundes, Darlehenstilgungen, Darlehensaufnahmen, Baukosten für Projekte.

Die Personalkosten 2021 liegen bei € 933.777,07 das sind ca. 14 % der ordentlichen Einnahmen und sind gegenüber 2020 um € 47.388,09 höher. Dies resultiert daraus, dass mehr Personal in den Kindergärten für Kinderbetreuung gebraucht wurde. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Beträge alles Bruttobeträge sind.

Der Rechnungsabschluss setzt sich aus Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt zusammen. Der ausschlaggebende für die Berechnung des Haushaltspotentiales ist der Ergebnishaushalt. Es muss noch mehr darauf geachtet werden, dass geplante Projekte vor Beschlussfassung mit einer Finanzierung belegt sind, Es ist nicht mehr zulässig sich im Nachhinein über Finanzierungsmöglichkeiten umzusehen. Es betrifft vor allem Projekte die noch nicht im Voranschlag sind.

Ergebnis- u. Finanzierungsrechnung sind aber nicht vergleichbar, da in der Ergebnisrechnung z.B. Abschreibungen und Rückstellungen enthalten sind was bei der Finanzierungsrechnung aber

nicht enthalten ist. Bei der Finanzierungsrechnung sind wiederum die Kosten und Einnahmen der Kontengruppe 5 und 6 (Projekte) enthalten, was aber bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt wird.

Die Zinsbelastung für 2021 lag bei € 61.615,90 bei rd. € 11,3 Mio. Darlehensvolumen, gegenüber von 2020 lagen wir bei € 51.926,30 bei rd. 11,5 Mio. Die Zinsen sind momentan sehr stabil. Wir haben im Jahr 2021 3 Kredite im Wert von € 1.050.000,00 und eine Zuzählung zu bestehenden Krediten im Wert von € 5.594,98 (NÖ Wasserwirtschaftsfond) aufgenommen. 1 x KIGA Neubau Immendorf € 700.000,00, 2x WVA Überwachung € 350.000,00.

#### Schuldenentwicklung 2021:

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Schuldenstand zum 1.1.2021   | € 11.566.491,10 |
| Schuldenzugang 2021          | € 1.055.594,98  |
| Schuldenabgang 2021          | € 1.257.867,33  |
| Schuldenstand zum 31.12.2021 | € 11.364.218,75 |

#### Wir haben im Haushaltsjahr 2021 11 Vorhaben umgesetzt.

|                                     |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| KIGA Immendorf Neubau               | € 1.838.206,43 (NTVA € 1.935.600,00) |
| Neuausstattung KIGA Wullersdorf     | € 5.101,00 (NTVA € 5.200,00)         |
| Gemeindestraßenbau                  | € 176.827,53 (NTVA € 171.500,00)     |
| Neubau Rot Kreuz Haus Hollabrunn    | € 12.967,00 (NTVA € 18.700,00)       |
| Hochwasserschutz Wullersdorf        | € 13.982,09 (NTVA € 50.000,00)       |
| Instandhaltung von Güterwegen       | € 67.119,73 (NTVA € 40.000,00)       |
| Straßenbeleuchtung                  | € 68.619,30 (NTVA € 60.000,00)       |
| Grundankauf zur Bauplatzbeschaffung | € 122.913,60 (NTVA € 264.100,00)     |
| WVA Überwachung                     | € 354.650,54 (NTVA € 350.000,00)     |
| Abwasserbeseitigung                 | € 122.362,62 (NTVA € 150.000,00)     |
| Sanierung von Gemeindegebäuden      | € 329.010,32 (NTVA € 689.500,00)     |

#### Folgende größere Baumaßnahmen wurden bei der Abwasserbeseitigung und im Straßenbau im Jahr 2020 durchgeführt:

##### STRASSENBAUMAßNAMEN

|   |             |
|---|-------------|
| KG Wullersdorf SR Anteil Park&Ride Anlage ÖBB Infrastruktur       | € 57.750,95 |
| KG Hetzmannsdorf Siedlungstr. F. Lang u. Menhofer                 | € 41.223,55 |
| KG Wullersdorf, Teilsanierung Nexenhofstrasse F. Lang u. Menhofer | € 64.364,30 |

##### WASSERVERSORGUNG

|  |              |
|--|--------------|
| WVA Kalladorf Sanierung Leithäusl GesmbH | € 288.480,00 |
| WVA Kalladorf Sanierung ÖAG Kontinentale | € 4.805,47   |
| WVA Kalladorf Sanierung IUP              | € 15.265,83  |

##### ABWASSERBESEITIGUNG

|  |             |
|--|-------------|
| ABA BA 101 Leitungskataster Wullersdorf-Hetzmannsdorf IUP              | € 10.000,00 |
| ABA BA 101 Leitungskataster Wullersdorf-Hetzmannsdorf Rohrnetz-Profi   | € 4.088,62  |
| ABA BA 102 Leitungskataster Immendorf-Schalladorf IUP                  | € 15.000,00 |
| ABA Kalladorf, Wullersdorf div. Arbeiten lt. Rechnung Leithäusl GesmbH | € 56.364,22 |
| ABA BA 15 SR IUP   | € 10.306,01 |

In den letzten achtzehn Haushaltsjahren (2004 – 2021) wurden für Straßenbaukosten € 7.190.127,85 aufgewendet und größtenteils über Eigenmittel sowie Fremdfinanzierung (Darlehen) wie nachstehend angeführt finanziert.

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Darlehensaufnahmen      | € 2.389.000,00 |
| Bedarfszuweisungsmittel | € 2.629.686,00 |
| Grundverkauf            | € 315.074,04   |
| Entnahme RL             | € 280.000,00   |
| Zuführung               | € 1.317.603,81 |

Der Verlust beim EVN Wasser lag 2020 bei ca. 47.395 m<sup>3</sup> und ist 2021 auf ca. 36.442 m<sup>3</sup> gesunken. Diese Zahlen sind aber ohne Hydrantenabnahmen z.B. Feuerwehrrübungen, Brandeinsätze, etc. und ohne Gemeindegebäude die noch keinen Zähler haben.) Man sieht das die Investitionen schon leicht gegriffen haben, aber es muss noch weiter gesucht werden damit die Verluste noch weniger werden.

### Wasserverbräuche 2021

|                   |                               |  |                                 |                            |
|-------------------|-------------------------------|--|---------------------------------|----------------------------|
| Immendorf:        | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 21.274 m <sup>3</sup><br>20.088 m <sup>3</sup> | Minus von 1.186 m <sup>3</sup>  | VJ - 2.034 m <sup>3</sup>  |
| Kalladorf:        | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 20.917 m <sup>3</sup><br>14.498 m <sup>3</sup> | Minus von 6.419 m <sup>3</sup>  | VJ - 8.432 m <sup>3</sup>  |
| Hart-Aschendorf:  | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 7.728 m <sup>3</sup><br>5.602 m <sup>3</sup>   | Minus von 2.126 m <sup>3</sup>  | VJ - 401 m <sup>3</sup>    |
| Hetzmannsdorf:    | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 8.660 m <sup>3</sup><br>8.273 m <sup>3</sup>   | Minus von 387 m <sup>3</sup>    | VJ + 455 m <sup>3</sup>    |
| Schalladorf:      | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 7.647 m <sup>3</sup><br>7.143 m <sup>3</sup>   | Minus von 504 m <sup>3</sup>    | VJ - 521 m <sup>3</sup>    |
| Oberstinkenbrunn: | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 18.720 m <sup>3</sup><br>13.734 m <sup>3</sup> | Minus von 4.986 m <sup>3</sup>  | VJ - 10.151 m <sup>3</sup> |
| Grund:            | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 14.955 m <sup>3</sup><br>12.159 m <sup>3</sup> | Minus von 2.796 m <sup>3</sup>  | VJ - 2.123 m <sup>3</sup>  |
| Maria Roggendorf: | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 7.180 m <sup>3</sup><br>6.800 m <sup>3</sup>   | Minus von 380 m <sup>3</sup>    | VJ - 735 m <sup>3</sup>    |
| Wullersdorf:      | Einspeisung EVN<br>Ablesungen | 64.010 m <sup>3</sup><br>46.352 m <sup>3</sup> | Minus von 17.658 m <sup>3</sup> | VJ - 25.583 m <sup>3</sup> |

Ergibt eine Einspeisung von der EVN mit 171.091 m<sup>3</sup> und einer Ablesesumme von 134.649, bei dieser Summe sind die Mengen für Private Zwecke hinein gerechnet. Der Verlust beträgt 36.442 m<sup>3</sup>. (VJ -47.395 m<sup>3</sup>). Das bedeutet wir haben einen Schaden von ca. € 49.025,43 inkl. MwSt. im Jahr 2021. (€ 63.969,04 Vorjahr)

**G. Sklenar:** Die Personalkosten, vor der Berichtigung durch Kassenverwalter Günther Mittelmaier, stellte einen exorbitanten Anstieg dar – deren Darstellung war auch sehr unübersichtlich angeführt. Die Überstundenaufstellung zeigt, dass zu viele Stunden im Bauhof (sicher noch bedingt durch die Friedhofsarbeiten) und in der Verwaltung anfallen. Es wäre zu überlegen, eine Entlastung zu schaffen, um die Überstunden zu reduzieren.

**R. Hogl:** Die Situation wird evaluiert.

**Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **5 1. NTVA 2022- Beschluss**

Der Nachtragsvoranschlag liegt in der Zeit von 01.03.2022 bis 15.03.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf, er wurde den verschiedenen Fraktionen zugestellt. Er unterscheidet sich gegenüber dem VA 2022 in der Mittelaufbringungen von € 6.235.000,00 (VA2022 € 6.190.700,00) + € 130.000,00 Entnahmen von Haushaltsrücklagen und Mittelverwendungen von € 5.866.000,00

(VA2022 € 5.772.100,00) also ergibt sich ein Nettoergebnis von € 498.400

(VA 2022 € 548.600,00) und ein Haushaltspotential von € 1.256.132,43

(VA2022 € 176.600,00) (diese Summen sind aufgebaut auf der Ergebnisrechnung). Das Haushaltspotential hat sich dahingehend so stark verändert, da im 1. NTVA 2022 die Überschüsse laut RA 2021 hineingerechnet wurden. (Neubau KIGA Immendorf + € 91.391,88, Gemeindestraßenbau + € 94.765,55, Hochwasserschutz + € 30.664,65, Grundankauf zur Bauplatzbeschaffung + € 187.641,58, Gemeindegebäude + € 376.855,75).

Die anderen Vorgaben laut VA 2022 sind Großteils gleichgeblieben (kleine Anpassungen diverser Beträge gegenüber dem VA 2022) außer, dass wir einen Kredit von € 750.000,00 für den Ankauf von Grundstücken aufnehmen werden.

Der Kredit von den € 750.000,00 ist so ausgeschrieben, dass wenn nicht notwendig wir nicht die ganze Summe bis September 2022 aufnehmen müssen.

Ich muss auch dazusagen, dass dieser Nachtragsvoranschlag darauf aufgebaut ist, dass wir mindestens 25 – 30 Bauplätze in der Marktgemeinde Wullersdorf 2022 verkaufen, was alleine in Wullersdorf schon möglich wäre, dies ergibt Einnahmen von ca. € 900.000,00 bis € 1.000.000,00 zuzüglich der Einnahmen von Aufschließungen. Ich habe diese Summen für unsere Projekte miteingerechnet, damit wir keine Kredite aufnehmen müssen, verkaufen wir die Bauplätze nicht müssen wir Kredite aufnehmen um die Projekte finanzieren zu können. Diese Kredite sind aber wieder solche Kredite die wir nicht von Kanal- oder Wasserüberschuss abbezahlen können.

### **Für 2022 sind folgende 12 Projekte geplant lt. 1 NTVA 2022**

|                                    |             |              |           |             |
|------------------------------------|-------------|--------------|-----------|-------------|
| FF-Ankauf von Maschinen u. Geräten | 1. NTVA = € | 5.000,00     | (VA2022 € | 5.000,00)   |
| Neubau KIGA Immendorf              | 1. NTVA = € | 91.400,00    | (VA2022 € | 0,00)       |
| Gemeindestraßenbau                 | 1. NTVA = € | 594.600,00   | (VA2022 € | 500.000,00) |
| Hochwasserschutz                   | 1. NTVA = € | 160.700,00   | (VA2022 € | 130.000,00) |
| Versorgungsleitungen Breitband A1  | 1. NTVA = € | 140.000,00   | (VA2022 € | 140.000,00) |
| Instandhaltung von Güterwegen      | 1. NTVA = € | 40.000,00    | (VA2022 € | 40.000,00)  |
| Güterwege Baurestmassenverwertung  | 1. NTVA = € | 20.000,00    | (VA2022 € | 20.000,00)  |
| Straßenbeleuchtung                 | 1. NTVA = € | 70.000,00    | (VA2022 € | 70.000,00)  |
| WVA Überwachung u. Sanierung       | 1. NTVA = € | 150.000,00   | (VA2022 € | 150.000,00) |
| Abwasserbeseitigung                | 1. NTVA = € | 500.000,00   | (VA2022 € | 500.000,00) |
| Sanierung von Gemeindegebäuden     | 1. NTVA = € | 806.100,00   | (VA2022 € | 270.000,00) |
| Grundankauf Bauplatzbeschaffung    | 1. NTVA = € | 1.337.600,00 | (VA2022 € | 400.000,00) |

Beim Betrag der Sanierung von Gemeindegebäuden wurde auch der Betrag von € 274.333,86 mitgerechnet, welcher im Jahr 2021 ins Soll gestellt wurde und erst 2022 bezahlt wird, also es bleiben für 2022 noch € 531.766,14 für die Sanierung der Gemeindegebäude über.

Der voraussichtliche Schuldenstand mit Ende 2022 lt. 1. NTVA 2022 wird € 9.331.400,00 (VA 2022 8.618.900,00) betragen.

**G. Sklenar:** Hauptgrund für diesen NTVA war der Grundstücksankauf für die Betriebsgebietserweiterung und man muss hervorheben, dass dieser 1. NTVA 2022 nur dann hält, wenn auch im Jahr 2022 mind. 25-30 Grundstücke verkauft werden.

**Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Entwurf des 1. NTVA 2022 in der vorliegenden Form zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **6 Neuberechnung des Haushaltspotenzials 2020 auf Grundlage der Novelle zur NÖ GHVO**

Bei der Erstellung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde von den Gemeinden zur Berechnung des Haushaltspotenzials die vor der Novelle geregelte Berechnungsbasis angewendet.

Auf Grund der nunmehrigen Novelle haben sich jedoch einige wenige Parameter in der Berechnung verändert (siehe dazu auch die näheren Ausführungen in Beilage 2). Es ist daher erforderlich das Haushaltspotenzial aufgrund der in der NÖ GHVO novellierten Haushaltspotenzial-Berechnungsformel (siehe Rundschreiben vom 23. März 2021, AZ IVW3-LG-7100010/069-2021) nochmals neu zu berechnen bzw. anzupassen.

Soweit von den Programmdienstleistern die in der Novelle geregelte Berechnung bereits angeboten wird, kann diese zur Neuberechnung herangezogen werden. Dabei ist jedoch im Besonderen darauf zu achten, dass die Neuberechnung nur dann automationsunterstützt richtig gerechnet werden kann, wenn bereits im Haushaltsjahr 2020 die Vergabe von Projektcodes bzw. die Verbuchung der Rücklagen entsprechend der Beilage 2 erfolgt ist. Ist dies nicht der Fall, ergeben sich automatisch falsche Berechnungen, welche einer händischen Nachkorrektur bedürfen.

Im Falle der Notwendigkeit einer Nachkorrektur ist im Sinne des § 5 Abs. 8 NÖ GHVO eine händische Nachkorrektur erforderlich, die die „Verwendung der frei verfügbaren Mittel“ abbildet. Da bei den meisten Gemeinden ein großer Anteil der Berechnungen – dies zeigt die Auswertung aus den vorliegenden Rechnungsabschlüssen – automationsunterstützt erfolgt, werden vor allem in den Bereichen der Kontengruppen 300 bis 309 sowie bei allfälligen Umschuldungen bzw. Rückzahlungen von Vorfinanzierungen (KG 34x) sowie im Speziellen bei der Bildung und Entnahme von Rücklagen (entsprechend Beilage 2) Korrekturen erforderlich sein, da hier die wesentlichen Änderungen in der Novelle erfolgten.

Weiters ist es nach wie vor noch erforderlich, die Zuweisungen von der operativen Gebarung an die investive Gebarung (Investitionsprojekte) händisch in der Nebenrechnung auszuweisen. Dies hat den Grund darin, dass die dafür vorgesehene Kontengruppe 910 derzeit keinen MVAG-Code ausweist (und diese daher überwiegend behelfsmäßig im Wege der KG 829910 bzw. KG 729910 dargestellt werden muss). Eine Erleichterung dieser Situation sollte durch die Aufnahme eines entsprechenden MVAG-Codes anlässlich der nächsten Novelle zur VRV 2015 erreicht werden können.

Das solcher Art in einer Nebenrechnung ermittelte kumulierte Haushaltspotenzial per 31. Dezember 2020 stellt den Anfangsstand für das Jahr 2021 dar. Dieser Stand ist bei einem allfällig erforderlich werdenden Nachtragsvoranschlag 2021, spätestens jedoch mit dem Rechnungsabschluss 2021, zu berücksichtigen. Ein eigener Beschluss des Gemeinderates zum neu ermittelten Haushaltspotenzial durch diese Nachkorrektur ist nicht erforderlich. Bei der Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages 2021 bzw. des Rechnungsabschlusses 2021 ist die Nachberechnung des Haushaltspotenzials den Sitzungsunterlagen anzuschließen.

|                  |                            |            |          |                   |        |
|------------------|----------------------------|------------|----------|-------------------|--------|
| Erstellt:        | Freigegeben:               | Datum:     | Version: | Ziffer:           | Seite: |
| Nicole Schinnerl | Bürgermeister Richard Hogl | 19.03.2022 | 2        | 2/GR 2022-03-17 ö | 10     |

**Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Neuberechnung des Haushaltspotenzials 2022 auf Grundlage der Novelle zur NÖ GHVO zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **7 Darlehensaufnahme Grundstücksankauf - Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt die Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Vorhabens „Schaffung von Baulandreserven MG Wullersdorf“, vor.  
Die Ausschreibung des Vorhabens „Schaffung von Baulandreserven MG Wullersdorf“ gelangte wie folgt zur Ausschreibung:

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Darlehensvolumen</b>           | € 750.000,00  |
| <b>Zuzählung</b>                  | je nach Bedarf, bis spätestens 30.09.2022, es wird darauf hingewiesen, dass eventuell auch nur 50% der Darlehenssumme in Anspruch genommen wird.  |
| <b>Verwendungszweck</b>           | Schaffung von Baulandreserven MG Wullersdorf  |
| <b>Laufzeit</b>                   | 10 Jahre  |
| <b>Tilgungsbeginn</b>             | Gesamte Darlehenssumme am 31.12.2032 fällig, vorzeitige (Teil-) Rückzahlungen erfolgen je nach Bauplatzverkauf und müssen spesenfrei möglich sein |
| <b>Verzinsung (Tilgungsphase)</b> | dekursiv, Zinsbindung an 6-Monats-EURIBOR per Stichtag 23.03.2022   |

Um Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Angebotes wird ersucht.  
Es wird außerdem gebeten, dem Offert einen Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung anzuschließen und gleichzeitig den Umfang der anfallenden Nebengebühren bekanntzugeben.

**Die Vorlage Ihres Offerts ist bis spätestens 03.03.2022, 12:00 Uhr, möglich!**

Das Angebotsschreiben ist verschlossen mit dem **deutlichen** Vermerk **„Schaffung von Baulandreserven MG Wullersdorf“** beim Gemeindeamt Wullersdorf, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255, bis zum oa. Termin vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 03.03.2022 durch den Gemeindevorstand, die Vergabe durch den Gemeinderat am 17.03.2022.

Die Ausschreibung ging an 7 Bankinstitute wovon 2 Angebote einlangten.

**Bis am 03.03.2022 – 12 Uhr langten folgende Angebote für die Darlehensaufnahme „Schaffung von Baulandreserven MG Wullersdorf“ Darlehensvolumen € 750.000,00 auf 10. Jahre, am Gemeindeamt ein.**

|                                   |                |                  |
|-----------------------------------|----------------|------------------|
| <b>Raiffeisenbank Hollabrunn:</b> | <b>EURIBOR</b> | <b>0,35 p.a</b>  |
| <b>HYPO NOE:</b>                  | <b>EURIBOR</b> | <b>0,33 p.a.</b> |

**Der Gemeinderat möge nach eingehender Prüfung der Vergabe für die Darlehensaufnahme zur Schaffung von Baulandreserven in der Marktgemeinde Wullersdorf an die HYPO NOE zum Zinssatz EURIBOR 0,33 p.a., zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **8 Gemeindegrenzen der Marktgemeinden Wullersdorf Guntersdorf**

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben vom Bürgermeister der Marktgemeinde Guntersdorf, Ing. Mag. Roland Weber, auf Verlegung der Gemeindegrenzen im Bereich des Areals „Frantes“ in der Bahnhofsiedlung, 2042 Grund vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Bürgermeister Ing. Mag. Roland Weber vom 28.07.2021 und die Verlegung der Gemeindegrenzen in der KG Grund ablehnen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**G. Sklenar:** Das Schreiben ist mit Juli 2021 an den Bürgermeister und ebenso an die Gemeinderäte adressiert eingegangen. Warum wurde das Schreiben nicht an die Gemeinderäte kommuniziert? Bitte dies in Zukunft zu berücksichtigen.

**R. Hogl:** Den Fehler der Nichtweiterleitung gebe ich durchaus zu, in Zukunft werden Schreiben dieser Art an die Gemeinderäte weitergeleitet.

## **9 Raumordnung – 31. ROP Beschluss Verordnung**

Dem Gemeinderat liegt die Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH für die 31. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Wullersdorf vor.

### **MARKTGEMEINDE WULLERSDORF ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (31. Änderung)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom ....., Top..... Folgende

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Wullersdorf, die KG Hart und die KG Hetzmannsdorf (31. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

##### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 20135/F31 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zu allgemeinen Einsicht auf.

##### **§ 3 Aufschließungszone**

|                               |  |                      |               |                              |              |
|-------------------------------|--|----------------------|---------------|------------------------------|--------------|
| Erstellt:<br>Nicole Schinnerl | Freigegeben:<br>Bürgermeister Richard Hogl | Datum:<br>19.03.2022 | Version:<br>2 | Ziffer:<br>2/GR 2022-03-17 ö | Seite:<br>12 |
|-------------------------------|--|----------------------|---------------|------------------------------|--------------|

Die als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone „BW-A6“ gewidmeten Flächen der KG Wullersdorf werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist und
- ein Teilungsplanentwurf (mit max. zulässigen Grundstücksgrößen von 1.000 m<sup>2</sup>) vorliegt und
- die im Zuge der 25. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Wullersdorf neu gewidmeten Bauland-Wohngebiet-Flächen<sup>1</sup> (Grstk. Nr. 1287/12 bis 1287/20, 1287/23 bis 1287/25 und 1287/28 bis 1287/30, KG Wullersdorf) zu mehr als 70 % bebaut sind bzw. der Baubeginn angezeigt wurde.

Die als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone „BW-A7“ gewidmeten Flächen der KG Wullersdorf werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist und
- ein Teilungsplanentwurf (mit max. zulässigen Grundstücksgrößen von 750 m<sup>2</sup>) vorliegt und
- die im Zuge der 31. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Wullersdorf neu gewidmeten Bauland-Wohngebiet-Flächen (BW-A6) zu mehr als 70% bebaut sind bzw. der Baubeginn angezeigt wurde.

Die als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone „BW-A8“ gewidmeten Flächen der KG Wullersdorf werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist und
- ein Teilungsplanentwurf (mit max. zulässigen Grundstücksgrößen von 750 m<sup>2</sup>) vorliegt und
- die im Zuge der 31. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Wullersdorf neu gewidmeten Bauland-Wohngebiet-Flächen (BW-A7) zu mehr als 70% bebaut sind bzw. der Baubeginn angezeigt wurde.

#### § 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

---

<sup>1</sup> ehemaliges BW-A5, wurde bereits freigegeben

**Der Gemeinderat möge der Verordnung zur 31. Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Wullersdorf mit dem einzuarbeitenden Zusatz, dass man in der Gestaltung der Restflächen flexibel und nicht an Maximalgrößen gebunden ist, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 10 Grundstücksangelegenheiten

### a. Bürger Johannes Kalladorf - Einfahrt

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Johannes Burger für die Herstellung von Grundstücksein- und -ausfahrten für das Objekt Kalladorf 68, 2042 Kalladorf, EZ 68, Gst. Nr. 104, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Johannes Burger für die Herstellung von Grundstücksein- und -ausfahrten für das Objekt Kalladorf 68, 2042 Kalladorf, EZ 68, Gst. Nr. 104, auf eigene Kosten, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **b. Bauvorhaben Knapp Schalladorf**

---

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Netz Niederösterreich GmbH um Genehmigung der Tätigkeiten Einschleifung von 1 Stk. Kabelverteilschrank freistehend der Gr. F3M in das bestehende 1-kV-Niederspannungskabel der Type E-AAY2Y-J 4x150 SM 1kV HD bei der Parz. 63, Errichtung von 1 Stk. Strom-Anschlusspunkt für die Parz.1153 und Querung der Strasse in offener Bauweise bei geplanter Baudurchführung März-April 2022 durch die Firma Wagner BauGmbH vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Netz Niederösterreich GmbH auf Querung von öffentlichem Gut lt. Plan, zum Pachtpreis pro Querung von € 15,00 jährlich, unter der Bedingung, dass die Verlegung in NICHT OFFENER BAUWEISE durchgeführt wird, die Gemeinde erhält einen Lageplan mit allen Koordinaten, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**G. Sklenar:** Wenn dann müsste diese Vorgehensweise in Zukunft bei allen Ansuchen dieser Art angewendet werden, nicht nur bei Ansuchen der EVN. Es gibt einige Querungen in der Großgemeinde die in offener Bauweise durchgeführt wurden.

**G. Rohrer:** Es sollte in Zukunft in nicht offener Bauweise beschlossen werden, da sich die bis dato durchgeführten Arbeiten mit der Zeit setzen. Die Straßen werden zunehmend desolat.

## **c. Wagner Thomas – Übernahme Pacht Parz. 241/4 KG Schalladorf**

---

Dem Gemeinderat liegt, nach Kauf der Liegenschaft 2022 Schalladorf 62 durch Thomas Wagner, eine Übernahme des neben der Liegenschaft befindlichen Pachtgrundstücks 241/4 KG Schalladorf vom vorigen Pächter Harald Neustetter im Ausmaß von 130m<sup>2</sup>, vor.

**Der Gemeinderat möge der Übernahme des bestehenden Pachtvertrages für das Grundstück 241/4 KG Schalladorf im Ausmaß von 130m<sup>2</sup> durch Herrn Thomas Wagner und der Verrechnung der € 15,00 Pacht, unter der Voraussetzung das der Gemeinde die Grabenpflegemaßnahmen jederzeit ermöglicht wird, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **d. Loiskandl Josef – Teilungsplan GZ 40511 KG Grund**

---

Dem Gemeinderat liegt der vorläufige Vermessungsplan GZ: 40511 der ARGE Vermessung Zivilgeometer für Josef Loiskandl, Kellertrift KG Grund zum Ankauf von 142m<sup>2</sup> und 349m<sup>2</sup> der Parz. 867 KG Grund von der Marktgemeinde Wullersdorf vor. Eine Umwidmung der Parkflächen von BS-PKA in Vp-Parkplatz ist nötig und muss dem Raumplaner Dr. Paula vorgelegt werden.

**Der Gemeinderat möge dem vorläufigen Vermessungsplan GZ: 40511 der ARGE Vermessung Zivilgeometer für Josef Loiskandl, Kellertrift KG Grund zum Ankauf von 142m<sup>2</sup> und 349m<sup>2</sup> der Parz. 867 KG Grund zum Preis von 10,00/m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Wullersdorf, unter der Bedingung, dass der Gemeinde durch eventuell einstürzende Kellerröhren keine Kosten entstehen, zustimmen. Die Umwidmung der Parkflächen von BS-PKA in Vp-Parkplatz und somit Entwidmung aus dem öffentlich Gut wird noch mit dem Vermessungsamt geklärt.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **e. Urban Andreas – Ankauf Teilgrundstück der Parz. 1744 KG Immendorf**

---

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Andreas Urban, 2041 Wullersdorf für den Ankauf eines Teilgrundstücks der Parz. 1744 KG Immendorf im Ausmaß von ca. 125m<sup>2</sup> um einen symbolischen Betrag von € 1,00 unter der Bedingung, dass die unter der Parzelle verlaufenden,

einsturzgefährdeten Kellerröhren auf Kosten von Andreas Urban verfüllt und einsturzsicher bearbeitet werden, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Andreas Urban, 2041 Wullersdorf für den Ankauf eines Teilgrundstücks der Parz. 1744 KG Immendorf im Ausmaß von ca. 125m<sup>2</sup> um einen symbolischen Betrag von € 1,00 unter der Bedingung, dass die unter der Parzelle verlaufenden, einsturzsicher bearbeitet werden und dass die Teilungsplanerstellung inkl. Kaufabwicklung innerhalb von drei Jahren ab Beschlussfassung stattfindet, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird 15:4 Enthaltung (SPÖ) angenommen.**

**I. Schnötzing:** Das Grundstück liegt im Kommissierungsgebiet Immendorf-Kienern und hat damit eine neue Grundstücksnummer, nämlich Parz. 2531. Die Frage ist, wer die Kosten für die Teilungsplanerstellung übernimmt? **Antwort R. Hogl:** Dies würde bei Grenzberichtigung mit der Agrarbezirksbehörde mitgemacht werden.

#### **f. Eder Markus - Grundstückskauf**

---

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Markus Eder, 2042 Grund auf Ankauf der Parzelle 1347/3 KG Grund im Ausmaß von 51m<sup>2</sup>, um Zuleitung von Wasser für die Parzellen 1081, 1079 und 1073 KG Grund und um mögliche Umwidmung der Grundstücke 1081 und 1073 vor.

Die Parzelle 1347/3 KG Grund im Ausmaß von 51m<sup>2</sup> fungiert laut Aussage von GR Heike Bauer nicht als Weg und verläuft inmitten einer Wiese.

Die Zuleitung von Wasser für die Grundstücke ist nach Rücksprach mit Wassermeister Andreas Hajny durchführbar und würde mit Herrn Markus Eder direkt abgesprochen werden.

Eine Umwidmung auf Grünland ist nicht notwendig, da beide Parzellen (1081 und 1073) bereits auf Gf gewidmet sind.

**Der Gemeinderat möge dem Antrag von Markus Eder, 2042 Grund auf Grundstücksankauf der Parz. 1347/3 KG Grund im Ausmaß von 51m<sup>2</sup> zum Preis von € 10,00/m<sup>2</sup> und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut ablehnen, stattdessen wird Herrn Markus Eder die Möglichkeit angeboten diesen Teil zu pachten, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **g. Vyhnalek - Rückgabe Gemeindegrundstück**

---

Dem Gemeinderat liegt der Rücktritt vom Kaufvertrag von Fam. Vyhnalek, 1210 Wien für den Bauplatz Parz. 285/3 KG Grund im Ausmaß von 1.051m<sup>2</sup>, vor.

**Der Gemeinderat möge den Rücktritt vom Kauf des Grundstückes Parz. 285/3 KG Grund im Ausmaß von 1.051m<sup>2</sup> zur Kenntnis nehmen.**

#### **h. Fellingner / Reichert - Ankauf Gemeindegrundstück**

---

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Dominik Reichert und Christiane Fellingner, 2020 Hollabrunn auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 285/3 KG Grund in der Größe von 1.051 m<sup>2</sup>, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Dominik Reichert und Christiane Fellingner, 2020 Hollabrunn auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 285/3 KG Grund in der Größe von 1.051 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 30,00/m<sup>2</sup>, zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis, dass auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung: DI Herbert Fellingner verlässt vor Abstimmung zu Punkt 10 h die Sitzung, sodass an der Abstimmung 18 Mandatäre teilnehmen und kommt danach wieder zurück sodass wieder 19 Mandatäre anwesend sind.**

#### **i. Maurer Gerhard - Löschung des Wiederkaufsrechts**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Gerhard Maurer, 2041 Hart 52 auf Löschung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Parz. Nr. 112/2, EZ 159 KG Hart, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Gerhard Maurer, 2041 Hart 52 auf Löschung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Parz. Nr. 112/2, EZ 159 KG Hart, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung: VBGM Annemarie Maurer verlässt vor Abstimmung zu Punkt 10 i die Sitzung, sodass an der Abstimmung 18 Mandatäre teilnehmen und kommt danach wieder zurück sodass wieder 19 Mandatäre anwesend sind.**

#### **j. Thorwartl Walter und Renate - Ausübung Wiederkaufsrecht**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die notwendige Ausübung des Wiederkaufsrechts für die Grundstücke 1130/8 und 1130/9 KG Wullersdorf von Walter und Renate Thorwartl aufgrund der Nichteinhaltung und vertraglich festgesetzten Bauzwänge. Da dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2019, Direktankauf der beiden Grundstücke von Sabrina und Dominik Bayer, nicht nachgekommen wurde.

**Der Gemeinderat möge der Einleitung des Wiederkaufsrechts für die Grundstücke in der KG Wullersdorf**

|               | <b>Fläche</b>           | <b>Kaufpreis</b>   | <b>Vermessungskosten</b> | <b>Aufschließungskosten</b> |
|---------------|-------------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <b>1130/8</b> | <b>640m<sup>2</sup></b> | <b>€ 19.200,00</b> | <b>€ 595,20</b>          | <b>€ 14.230,25</b>          |
| <b>1130/9</b> | <b>670m<sup>2</sup></b> | <b>€ 20.100,00</b> | <b>€ 623,10</b>          | <b>€ 14.559,95</b>          |

**somit zu den Gesamtkosten von € 69.308,50, mit Auszahlung im Jahr 2023, zustimmen. Dieser Antrag wird 18:1 (I. Schnötzingner) angenommen.**

**I. Schnötzingner:** Er sieht nicht ein, dass hier so hart vorgegangen wird.

**H. Fellingner:** Der Gemeinde hier Härte vorzuwerfen ist nicht in Ordnung. Beide Personen sind geschäftsfähig und der Vertrag ist so formuliert, dass das Wiederkaufsrecht ausgeübt werden kann.

**A. Zahlbrecht:** Der Bauzwang soll generell auf 3 Jahre, ohne Verlängerungsoption, geändert werden. Das soll in der nächsten Gemeinderatssitzung (Mai 2022) behandelt werden.

#### **k. Lassel Frederic - Ansuchen um Befestigung laut Vorplatzregelung**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Frederic Lassel, 2022 Kalladorf 142 um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1118/1 KG Kalladorf im Ausmaß von ca. 40 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Frederic Lassel, 2022 Kalladorf 142 um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1118/1 KG Kalladorf im Ausmaß von ca. 40 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m<sup>2</sup> à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung**

**erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **I. Niedermayer David – Kündigung Pacht**

---

Dem Gemeinderat liegt die Kündigung der Pacht des Grundstücks 736 KG Aspersdorf von David Niedermayer mit 31.12.2021 vor.

**Der Gemeinderat möge die Kündigung der Pacht des Grundstücks 736 KG Aspersdorf von David Niedermayer mit 31.12.2021 zur Kenntnis nehmen. Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.**

#### **m. Kerschl Andreas - Pflasterung vor Grundstück**

---

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Befestigung laut Vorplatzregelung die von Herrn Andreas Kerschl, 2023 Oberstinkenbrunn 138 auf Parz. 388/1 KG Oberstinkenbrunn bereits angesucht und bewilligt wurde. Herr Kerschl wird von seiner Grundgrenze aus gesehen 1,50m Richtung Strasse pflastern, als Abschluss werden Randsteine auf der gesamten Länge gesetzt und der restliche Untergrund Richtung Strasse vorbereitet und nicht, wie ursprünglich vereinbart abgeschnitten. Die Vorbereitungsarbeiten sowie das Asphaltieren (ca. 1m breit und 30m lang) werden im Zuge der nächsten Asphaltierungsarbeiten in der KG Oberstinkenbrunn seitens der Gemeinde durchgeführt.

**Der Gemeinderat möge dem Pflastern 1,50m Richtung Strasse auf der Parz. 388/1 KG Oberstinkenbrunn laut genehmigtem Ansuchen um Befestigung öffentlichen Guts, den Abschluss mit Randsteinen auf der gesamten Länge und dem Vorbereiten des restlichen Untergrunds Richtung Strasse anstatt des ursprünglich vereinbarten Abschneidens unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **11 Abbruchprämie**

#### **a. Regina Maria Berger Auszahlung der Abbruchprämie**

---

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen auf Auszahlung der Abbruchprämie von Regina Maria Berger, 2022 Immendorf 35 für die Liegenschaft 2022 Immendorf 143, Parzelle 38 mit allen erforderlichen Nachweisen vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Auszahlung der Abbruchprämie von Regina Maria Berger, 2022 Immendorf 35 in der Höhe von € 5.000,00, zustimmen. Dieser Antrag wird 13:6 Enthaltungen (SPÖ, FPÖ) angenommen.**

**I. Schnötzing:** Man bekommt € 5.000,00 und ist aber nicht verpflichtet wieder ein Haus zu bauen. Damit entgehen der Gemeinde auch Wassergebühren und Kanalabgaben. Somit bezahlt die Gemeinde, damit sie weniger Geld bekommt und der Ortskern ist damit nicht belebt. Es wurde damals bei Erstellung der Abbruchprämie ein Antrag der FPÖ eingebracht, einen gleichzeitigen Bauzwang vorzuschreiben. Dies wurde von der ÖVP abgelehnt. Daher kann ich diesem Antrag nicht zustimmen und auch zukünftig nicht mitstimmen.

**A. Zahlbrecht und G. Sklenar:** Auch hier ist in Zukunft mit einer Enthaltung zu rechnen, da ein Abbruch eines Gebäudes ohne Bauzwang keinen Sinn darstellt.

## **b. Markus Schuller Auszahlung der Abbruchprämie**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen auf Auszahlung der Abbruchprämie von Markus Schuller, 2041 Hart 55 für die Liegenschaft 2041 Hart 25, Parzelle 116 KG mit allen erforderlichen Nachweisen vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Auszahlung der Abbruchprämie von Markus Schuller, 2041 Hart 55 in der Höhe von € 5.000,00, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird 13:6 Enthaltungen (SPÖ, FPÖ) angenommen.**

## **12 Gehweg Kindergarten Immendorf**

Dem Gemeinderat liegt die Erklärung für das Baulos „L35 Gehweg KIGA Immendorf NA“ von km 14,660 bis km 14,665 für die Herstellung von rund 30m<sup>2</sup> Gehsteigen und von Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstrasse L35 in Immendorf in der Höhe von ca. € 2.500,00 vor. Die Maßnahmen und Kosten wurden seitens des Landes NÖ, Landesrat Ludwig Schleritzko genehmigt, alle anfallenden Kosten inkl. die Reisebeihilfen des eingesetzten Straßenpersonals müssen von der Marktgemeinde Wullersdorf getragen werden. Die fertig gestellten Nebenanlagen gehen in das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Wullersdorf über und müssen von dieser in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommen werden. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde Wullersdorf die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Für die Einrichtung einer Querungsstelle ist an beiden Seiten der L 35 eine Auftrittsfläche mit Hochboardabsenkung und befestigter Auftrittsfläche herzustellen. Südlich der L 35 besteht derzeit eine Sickermulde, die zu überbrücken ist. Der Zaun zwischen der L 35 und dem Kindergarten Gelände ist nur neben dem Haupteingang und neben dem Fußweg der entlang der nordöstlichen Grundgrenze geführt ist, zu öffnen bzw. mit einem Tor auszustatten.

Laut Verhandlungsschrift HLS1-V-0925/015 vom 24.11.2021 der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn ist in Annäherungsrichtung zur Absicherung des Kindergartenstandortes und der Querungsstelle das Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ jeweils ca. 50 Meter vor der Querungsstelle erforderlich.

**Der Gemeinderat möge dem Baulos „L 35 Gehweg KIGA Immendorf NA“ für die Herstellung von rund 30m<sup>2</sup> Gehsteigen und von Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstrasse L 35 in Immendorf in der Höhe von ca. € 2.500,00 und der außerbücherlichen Übernahme ins Eigentum der Marktgemeinde Wullersdorf zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **13 Sanierung Güterweg im Bereich Remise KG Grund**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Besprechung mit dem Land NÖ und der Notwendigkeit für das Projekt eines Radweges und der Sanierung des Güterweges im Bereich der Remise KG Grund eine Projektplanung für die Förderung beizubringen.

**Der Gemeinderat möge der Projektplanung durch Firma Schneider Consult laut Angebot A22-083 in der Höhe von € 3.600,00 inkl. MwSt., zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 14 A1 Leitungsrecht

### a. Leitungsrecht KG Wullersdorf

---

Dem Gemeinderat liegt ein Leitungsrecht der A1 Telekom für das Grundstück Parz. 1272, EZ 327 KG Wullersdorf über die Verlegung von Rohren und Kabeln und die Errichtung von Schaltstellen, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Leitungsrecht der A1 Telekom für das Grundstück Parz. 1272, EZ 327 KG Wullersdorf über die Verlegung von Rohren und Kabeln und die Errichtung von Schaltstellen zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### b. Leitungsrecht KG Immendorf

---

Dem Gemeinderat liegt ein Leitungsrecht der A1 Telekom für die Grundstücke Parz. 2071/11 EZ 133 und 2068/6 EZ 559 KG Immendorf über die Verlegung von Rohren und Kabeln (teilweise durch Pressung oder Bohrung) und die Errichtung von Schaltstellen, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Leitungsrecht der A1 Telekom für die Grundstücke Parz. 2071/11 EZ 133 und 2068/6 EZ 559 KG Immendorf über die Verlegung von Rohren und Kabeln (teilweise durch Pressung oder Bohrung) und die Errichtung von Schaltstellen zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### c. Leitungsrecht KG Kalladorf

---

Dem Gemeinderat liegt ein Leitungsrecht der A1 Telekom für die Grundstücke Parz. 1118/1, 1144, 1145, 1055, 1159/2, 1148/1, 1143/1, 1056, 1149, 1118/2 EZ 101 KG Kalladorf über die Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln und einen Schaltkasten (freistehend) - Kunststoffverzweiger, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Leitungsrecht der A1 Telekom für die Grundstücke Parz. 1118/1, 1144, 1145, 1055, 1159/2, 1148/1, 1143/1, 1056, 1149, 1118/2 EZ 101 KG Kalladorf über die Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln und einen Schaltkasten (freistehend) - Kunststoffverzweiger zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### d. Leitungsrecht KG Kalladorf II

---

Dem Gemeinderat liegt ein Leitungsrecht der A1 Telekom für die Grundstücke Parz. 141 EZ 31, 65/1 EZ 58, 1153/2 EZ 265 KG Kalladorf über die Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Leitungsrecht der A1 Telekom für die Grundstücke Parz. 141 EZ 31, 65/1 EZ 58, 1153/2 EZ 265 KG Kalladorf über die Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 15 EVN Zusatzvereinbarung

Dem Gemeinderat liegt eine Zusatzvereinbarung der EVN Energievertriebs GmbH & Co KG über die Behebung eines Kabelschadens Grunderstrasse LP0657 in der Höhe von € 2.518,85 exkl. Ust. OHNE Zuzahlung der Gemeinde vor.

**Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung L-B-16-170/KG-3-10519-56 mit der EVN Energievertriebs GmbH & Co KG über die Behebung eines Kabelschadens Grunderstrasse LP0657 in der Höhe von € 2.518,85 exkl. Ust. OHNE Zuzahlung der Gemeinde zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 16 Nutzungsvereinbarung mit Landjugend Sprengel Hollabrunn in Hetzmannsdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf einer unbefristeten Nutzungsvereinbarung mit der Landjugend Sprengel Hollabrunn für die Benützung des Jugendheimes in der KG Hetzmannsdorf vor.

**Der Gemeinderat möge der unbefristeten Nutzungsvereinbarung mit der Landjugend Sprengel Hollabrunn für die Benützung des Jugendheimes in der KG Hetzmannsdorf zustimmen.  
Dieser Antrag wird 13:6 Enthaltung (SPÖ, FPÖ) angenommen.**

**G. Sklenar:** Was wäre gewesen, wenn man das Thema im Zuge der Prüfungsausschusssitzung nicht aufgegriffen hätte? Es benötigt ein Gremium solche Vereinbarungen zu beschließen. Warum darf das unentgeltlich vergeben werden. Das ist nicht gegen die Jugendlichen der Großgemeinde Wullersdorf gerichtet – es geht hier um die Vorgehensweise der Vergabe.

**H. Pimberger:** Die Landjugend Hollabrunn besteht aus vielen Jugendlichen die in der Großgemeinde Wullersdorf zu Hause sind.

## 17 Alte Volksschule – Restaurierungsmaßnahmen

Dem Gemeinderat liegen die Angebote für die Restaurierungsmaßnahmen der Alten Volksschule in der Höhe von € 289.731,04 inkl. MwSt. nach Abzug der Vorsteuer vor. Ein Förderansuchen wurde beim Bundesdenkmalamt am 04.02.2022 eingereicht, die Förderzusage und -höhe sind noch offen.

|                         |              |                                 |
|-------------------------|--------------|---------------------------------|
| Fa. Brabenetz           | € 229.585,86 |                                 |
| Fa. Springer            | € 37.138,38  |                                 |
| Fa. Öllinger            | € 10.353,00  |                                 |
| Fa. Frittum             | € 31.305,36  |                                 |
| Fa. Piglmaier           | € 7.213,20   |                                 |
| Posten Unvorhersehbares | € 20.000,00  |                                 |
| Summe brutto            | € 335.595,80 | 82% Vorsteuerabzug € 289.731,04 |

**Der Gemeinderat möge den Restaurierungsmaßnahmen der Fassade der Alten Volksschule in der Höhe von € 289.731,04 inkl. MwSt. nach Abzug der Vorsteuer von 82% zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 18 Altes Rathaus – Fassadensanierung

Dem Gemeinderat liegen die Angebote für die Fassadensanierung des Alten Rathauses in der Höhe von € 106.430,70 inkl. MwSt. vor. Ein Förderansuchen wurde beim Bundesdenkmalamt am 29.01.2022 eingereicht, die Förderzusage und -höhe sind noch offen.

|               |              |
|---------------|--------------|
| Fa. Brabenetz | € 87.838,80  |
| Fa. Springer  | € 5.426,94   |
| Fa. Frittum   | € 13.164,96  |
| Summe brutto  | € 106.430,70 |

**Der Gemeinderat möge den Renovierungsmaßnahmen der Fassade des Alten Rathauses in der Höhe von € 106.430,70 inkl. MwSt. zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 19 Sanierung Kirchenstiegen

Dem Gemeinderat liegt die Kostenaufstellung für die Sanierung der Kirchenstiegen Wullersdorf in der Gesamthöhe von € 80.610,19 inkl. MwSt. vor.

|              |             |
|--------------|-------------|
| a) Brabenetz | € 58.350,00 |
| b) Hasenkopf | € 22.260,19 |
| Summe brutto | € 80.610,19 |

**a) Der Gemeinderat möge den dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Kirchenstiegen Wullersdorf durch die Firma Brabenetz in der Gesamthöhe von € 58.350,00 inkl. MwSt. zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**b) Der Gemeinderat möge den dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Kirchenstiegen Wullersdorf durch die Firma Hasenkopf in der Gesamthöhe von € 22.260,19 inkl. MwSt. zustimmen.  
Dieser Antrag wird 14:4 Gegenstimmen (SPÖ):1 Enthaltung (Zahlbrecht) angenommen.**

**Sklenar:** Bei der Finanz- und Beratungsausschusssitzung am 20.01.2022 hat man sich laut Protokoll darauf geeinigt, das Angebot der Firma Hasenkopf nicht zu berücksichtigen, da man sich nicht an die Ausschreibungsformalitäten gehalten hatte. (Mail und nicht im verschlossenen Kuvert) Nun wird das Angebot doch berücksichtigt.

Angebote müssen immer schon verschlossen abgegeben werden. Eine Vorgehensweise muss festgelegt werden die bei solchen Ausschreibungen angewendet wird.

**G. Patschka:** Wer hat die Firmen ausgesucht? Man hätte in der Großgemeinde einen Steinmetz gehabt.

**R. Smode:** Ist somit alles was im Finanz- und Beratungsausschuss erarbeitet wird nicht von Relevanz und Empfehlungen werden nicht wahrgenommen bzw. berücksichtigt? Wofür ist dieser Ausschuss eigentlich eingerichtet und welchen Sinn erfüllt er?

**R. Hogl:** Laut Gemeindeordnung kann ein Ausschuss nur eine Empfehlung an den Gemeindevorstand abgeben, d.h. weder Vorstand noch Gemeinderat müssen der Ausschussempfehlung Folge leisten. Der Gemeinderat muss nicht einmal dem Antrag des Vorstandes Folge leisten!

**I. Schnötzinger:** Die Firma Hasenkopf war bei der Abgabe ganz weit vorne und konnte sich mit niemandem absprechen. Nachdem er der Günstigste ist, entsteht der Gemeinde damit kein Nachteil.

**R. Hogl:** Als Gemeindemandatar hat man immerhin den Eid geschworen wirtschaftlich zu arbeiten und hier ist doch ein Kostenunterschied im 4stelligen Bereich den man berücksichtigen sollte.

## 20 Gemeindewohnung - Festsetzung Kautiön

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Wohnung Hauptplatz 28/2/4 zur Vergabe gelangen soll und deshalb die Höhe der Kautiön festzusetzen ist.

**Der Gemeinderat möge der Festsetzung einer generellen Kautiön für alle Gemeindewohnungen von € 100,00 pro m<sup>2</sup>, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 21 Kindergarten Immendorf – Ergänzung der Grundausrüstung

Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung zur Ergänzung der Grundausrüstung des Kindergartens Immendorf für die Gruppen blau und gelb vor.

|                    |                 |                               |
|--------------------|-----------------|-------------------------------|
| Gruppe gelb        | Firma Schorn    | € 2.804,50 inkl. MwSt.        |
| Gruppe blau        | Firma Wehrfritz | € 1.461,79 inkl. MwSt.        |
| Gruppe blau        | Firma Wehrfritz | € 269,90 inkl. MwSt.          |
| Transportkosten    |                 | € 266,43 inkl. MwSt.          |
| <b>Gesamtsumme</b> |                 | <b>€ 4.802,62 inkl. MwSt.</b> |

**Der Gemeinderat möge der Ergänzung der Grundausrüstung für die Gruppen gelb und blau im Kindergarten Immendorf in der Gesamthöhe von € 4.802,62 inkl. MwSt. zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 22 DEV Schalladorf Telefonzelle

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereins Schalladorf auf Übernahme der Stromkosten der stillgelegten Telefonzelle in Schalladorf vor. Der Stromanschluss an die Telefonzelle soll belassen werden und zukünftig an den Dorferneuerungsverein Schalladorf verrechnet werden. Dies muss mittels Zwischenschaltung eines Stromzählers auf Kosten des DEV Schalladorf sichergestellt werden.

**Der Gemeinderat möge der Anschaffung eines Bewegungsmelders und einer LED-Lampe für eine energieeffiziente Nutzung der Telefonzelle auf Kosten der Gemeinde, unter der Bedingung, dass die Montage dieser Materialien und die weitere Absprache bezüglich Strom- oder Anschlusskosten direkt über den DEV Schalladorf mit der FF Schalladorf stattfinden, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**G. Sklenar:** Der Anschluss an das FF-Haus ist der günstigste Weg. DEV und FF Schalladorf sollen sich die weiteren Punkte direkt ausmachen.

**G. Patschka:** Bewegungsmelder wäre das Mindeste, da die Telefonzelle zurzeit Tag und Nacht beleuchtet ist. Wenn noch eine LED-Lampe eingebaut wird, dann sind die Kosten nicht mehr erwähnenswert.

### **23 LEADER Region Weinviertel – Errichtung einer Rad-Servicestation**

Dem Gemeinderat liegt ein Förderprojekt der LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg über eine Radservicestation die über Radreparatur-Werkzeug und einer Pumpe verfügt, um im Falle einer Radpanne eigenhändig Reparaturen vornehmen zu können. Darüber hinaus entspricht die Station auch dem verstärkten Trend der Nutzung von E-bikes und verfügen auch über E-Ladestationen für e-bikes. Das Grundstück, auf dem diese Rad-Servicestation errichtet wird, muss im Eigentum des Projektträgers sein oder es muss einen langfristigen Pachtvertrag mit dem Grundbesitzer geben (zumindest 10 Jahre), Die Betreuung der Servicestation muss nachhaltig organisiert sein, die Radservicestation muss im Internet zu finden sein inkl. Angabe einer Kontaktperson und einer aktiven Bewerbung des Platzes, Bedienungsanleitung sowie Übersichtskarte der Region als QR-Code oder Internet-Link müssen ersichtlich sein. Gewährt wird ein Zuschuss für förderbare Kosten in der Höhe von mind. 55% bis max. 60% der förderbaren Gesamtkosten, Nutzungspflicht von 5 Jahren.

**A. Maurer:** Es wurden die Besitzer der Radraststellen in der Großgemeinde nach dem Bedarf gefragt. Es gibt Interesse und bereits Kontakt mit LEADER

**Der Punkt wird ohne Beschluss abgehandelt.**

### **24 Subvention Öffentliche Bücherei**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der öffentlichen Bücherei für diverse Beteiligungen an landes- und bundesweiten Programmen sowie Eigenveranstaltungen in der Höhe von € 1.400,00 für das Jahr 2022 vor.

**Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen der öffentlichen Bücherei für diverse Beteiligungen an landes- und bundesweiten Programmen sowie Eigenveranstaltungen in der Höhe von € 1.400,00 für das Jahr 2022 zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **25 Förderung Jugendmusikverein**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Jugendmusikvereins Wullersdorf auf Förderung für das Jahr 2022 in der Höhe von € 3.000,00 vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Förderung des Jugendmusikvereins Wullersdorf für das Jahr 2022 in der Höhe von € 3.000,00 zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **26 Gemeindewappen – Gebrauchsansuchen**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ansuchen von Ing. Friedrich Tradinik, 2041 Hetzmannsdorf um Verwendung des Gemeindewappens für einen Foto-Film, der im Zuge des 50 Jahr Jubiläums zusammengestellt wird, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Antrag von Ing. Friedrich Tradinik auf Gebrauch des Gemeindewappens im Foto-Film anlässlich des 50 Jahr Jubiläums und dem Erlass der Kosten für den Gebrauch des Gemeindewappens in Höhe von € 394,00 laut NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2022, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

g.g.g.

*Schinnerl*

Schriefführer

*Richard Hogl*

Bürgermeister

*Ms. Schinnerl*

Protokollfertiger (ÖVP)

*Gerhard Schinnerl*

Protokollfertiger (SPÖ)

*Thomas K...*

Protokollfertiger (FPÖ)